

Vereinbarung

über die Errichtung und Unterhaltung einer Deichrampe als Ersatzbau für das Doppeldeichschart in Harlesiel

zwischen

1.

Landkreis Wittmund, Am Markt 9, 26409 Wittmund
vertreten durch den Landrat Holger Heymann

- Landkreis Wittmund -

2.

Landkreis Friesland, Lindenallee 1, 26441 Jever
vertreten durch den Landrat Sven Ambrosy

- Landkreis Friesland -

3.

Stadt Wittmund, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund
vertreten durch den Bürgermeister Rolf Claußen

- Stadt Wittmund -

4.

Gemeinde Wangerooge, Peterstraße 6, 26486 Wangerooge
vertreten durch den Bürgermeister Dirk Lindner

- Gemeinde Wangerooge -

5.

Gemeinde Wangerland, Helmsteder Str. 1, 26434 Wangerland
vertreten durch den Bürgermeister Björn Mühlena

- Gemeinde Wangerland -

6.

Deichacht Esens-Harlingerland, Hartwarder Str. 17a, 26427 Esens
vertreten durch den Oberdeichrichter Jan Steffens

- Deichacht -

7.

Hafenzweckverband Harlesiel, Fuhrmannstraße 4, 26409 Wittmund
vertreten durch den Vorstandsvorsteher Rolf Claußen und den Verbandsgeschäftsführer
Johann Schildt

- Hafenzweckverband -

§ 1 Präambel

Aufgrund notwendiger Deicherhöhungen soll in Harlesiel das vorhandene Doppeldeichschart durch eine Deichrampe (Überfahrt) in Richtung Osthafen ersetzt werden. **(Anlage 1)**

Da die Deichquerung die Belange von allen Vertragspartnern berührt, soll durch diese Vereinbarung die Errichtung und Übernahme der Deichrampe, nebst entsprechender Ablösezahlung, verbindlich geregelt werden.

§ 2 Errichtung der Deichrampe

- 1) Die Deichacht ist Bauherrin und Auftraggeberin für die Baumaßnahme. Sie übernimmt damit die Planungskosten, die Bauausführung und die Abrechnung.
- 2) Der Hafenzweckverband ist an der Planung der Baumaßnahme zu beteiligen.
- 3) Die Deichacht wird alle notwendigen Genehmigungen, Erlaubnisse und Befreiungen, die zum Bau der Rampe erforderlich werden, einholen.

§ 3 Übernahme der Deichrampe

- 1) Nach Fertigstellung und erfolgreicher mängelfreier Abnahme der Rampe wird der Hafenzweckverband Harlesiel diese als „Betriebsfläche des Hafenzweckverbandes“ übernehmen.
- 2) Der Hafenzweckverband wird über den Abnahmetermin in Kenntnis gesetzt und kann an der Abnahme teilnehmen.
- 3) Mit der Übernahme der Deichrampe geht die Straßenbaulast auf den Hafenzweckverband über.

- 4) Die Sielacht Wittmund ist im Innenverhältnis des Hafenzweckverbandes von der Kostentragung, die sich in Verbindung mit dem Betrieb, der Unterhaltung und Instandsetzung der Deichrampe ergeben, frei zu halten.
- 5) Der Hafenzweckverband wird seine Satzung an die Erweiterung der Betriebsfläche anpassen.
- 6) Mit der Übernahme der Deichrampe geht auch die deichrechtliche Ausnahmegenehmigung auf den Hafenzweckverband über.

§ 4 Ablösezahlung

- 1) Für die Übernahme der Deichrampe erhält der Hafenzweckverband von den Vertragspartnern eine pauschale Ablösesumme von **300.000 Euro**. Grundlage für die Summe ist die von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, aufgestellte Ablöseberechnung vom 12.06.2017. (**Anlage 2**)

- 2) Die Zahlung der Ablösesumme wird wie folgt aufgeteilt:

Landkreis Wittmund	50.000,00 Euro
Landkreis Friesland	50.000,00 Euro
Stadt Wittmund	50.000,00 Euro
Gemeinde Wangerooze	50.000,00 Euro
Gemeinde Wangerland	50.000,00 Euro
Deichacht Esens-Harlingerland	<u>50.000,00 Euro</u>

Gesamt: **300.000,00 Euro**

- 3) Die Summe ist mit Übernahme der Deichrampe durch den Hafenzweckverband fällig und an diesen zu entrichten.
- 4) Sofern der tatsächliche Betrag von der vorgenannten Ablöseberechnung mehr als 10% abweicht, verpflichten sich die Vertragspartner 1.-6. bereits jetzt die Ablösesumme zu gleichen Teilen aufzustocken und hierzu eine ergänzende vertragliche Vereinbarung zu treffen.

§ 5 Schlussbestimmungen

- 1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen.
- 2) Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Landkreis Wittmund
Wittmund, den

Landkreis Friesland
Jever, den

Holger Heymann
Landrat

Sven Ambrosy
Landrat

Stadt Wittmund
Wittmund, den

Gemeinde Wangerooge
Wangerooge, den

Rolf Claußen
Bürgermeister

Dirk Lindner
Bürgermeister

Gemeinde Wangerland
Wangerland den,

Deichacht Esens-Harlingerland
Esens, den

Björn Mühlena
Bürgermeister

Jan Steffens
Oberdeichrichter

Hafenzweckverband Harlesiel
Wittmund, den

Hafenzweckverband Harlesiel
Wittmund, den

Johann Schildt
Verbandsgeschäftsführer

Rolf Claußen
Verbandsvorsteher